



1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Chemisches Produkt für die Wasserbehandlung (Trinkwasserdesinfektion)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

eQurLAB UG (haftungsbeschränkt)
Rosenstraße 2
82049 Pullach
Deutschland

Email: info@equrlab.de
Tel.: +49 (0)89 215 444 68

Auskunftgebender Bereich:

eQurLAB UG (haftungsbeschränkt)
Email: info@equrlab.de
Tel.: +49 (0)89 215 444 68
Büroöffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00Uhr - 18:00Uhr

1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum München Tel.: 089 / 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin. Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT RE 2	H373 Kann die Milz schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



DIOXSAN
pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 2 von 10

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natriumchlorit (NaClO_2)

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H373 Kann die Milz schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 Inhalt / Behälter gemäß den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

- EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren:

- Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB – Beurteilung

- PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung:

Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: Natriumchlorit (NaClO_2)
7758-19-2
EG-Nr: 231-836-6

Konzentration:

>22,5% bis <25%

Gefahrenhinweise:

H271, H301, H310, H314, H410, H473



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 3 von 10

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS06



GHS03



GHS09



GHS08

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung, Husten.

Hautkontakt: Unwohlsein, Reizung, Rötung.

Augenkontakt: Tränenfluss, Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken: Übelkeit, Schmerz, Schwäche, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sand, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (Co₂), Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 4 von 10

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Atemschutzgerät anlegen.
- Schutzausrüstung tragen.
- Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Neutralisationsmittel anwenden.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Zündquellen fernhalten. Nicht eintrocknen lassen. Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl aufbewahren, für ausreichend Belüftung sorgen, vor Hitze und Zündquellen fernhalten. Bei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse:

8B Nicht brennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.2 Zu überwachende Parameter:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.



8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe
Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk 0,11mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit > 480 min

Augen- Gesichtsschutzschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

8.5 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.6 Expositionsszenario:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	nach Chlor
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (bei 20°C):	>12
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-10°C/ Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 106°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 6 von 10

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-2,7
Viskosität	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt: VOC (EU)	0,00 %
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Oxidierend, bei Zersetzung mit Säuren explosionsgefährlich.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei Zersetzung mit Säuren explosionsgefährlich und instabil.
10.3 Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze und UV Strahlung schützen. Nicht eintrocknen lassen.
10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit: Säure, Alkalimetallen, Metallpulver, Schwermetalle
10.5 Unverträgliche Materialien:	Nicht mischen mit Säuren. Oxidationsmittel, Reduktionsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bildung von Sauerstoff. Mit Säuren entsteht Chlorgas.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Für dieses Produkt liegen keine konkreten toxikologischen Daten vor. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	2.000 mg/kg
Dermal	LD50	1.200 mg/kg
Primäre Reizwirkung		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kann leichte Reizungen auf der Haut hervorrufen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.	



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 7 von 10

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Milz schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung:

Schädlich für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Schädlich für Wasserorganismen.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Ungereinigte Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 8 von 10

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR

UN-Nummer:	UN1908
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1908 CHLORITLÖSUNG
Klasse	8 Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung:	30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung:	1000ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E



14.2 Seeschiffstransport IMDG

UN Nummer:	UN1908
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	CHLORITE SOLUTION
Class	8
Verpackungsgruppe:	III
Label	8
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	E1
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups:	Chlorites



14.3 Lufttransport IATA

UN-Nummer	UN1908
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Chlorite Solution
Class	8
Verpackungsgruppe	III
Label	8
Limited quantities (LQ)	0,5L
Excepted quantities (EQ)	E2



14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Ätzende Stoffe

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

14.6 UN "Model Regulation":

UN1908 CHLORITLÖSUNG, 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND



15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie: E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.

Lagerklasse: 8B

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff würde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien abweichend von der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

BAUA Register Nr. (nach Biozid-Meldeverordnung für DIOXSAN Chlordioxid-Kit)

Zugelassen für:

PT 5 Trinkwasser
N-96623

Wortlaut der H- und EUH-Sätze aus Abschnitt 3 (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H373 Kann die Milz schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4: Acute Toxicity
Aquatic Chronic 3: Chronic Aquatic Toxicity



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Natriumchlorit 25%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 10 von 10

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging
CMR:	Cancerogen Mutagen Reprotoxic
EG:	European Government
Eye Dam. 1:	Eye Damage
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
MARPOL:	Marine Pollution
NWG	Nicht Wassergefährdend
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
Skin Irrit. 2:	Skin Irritation
STOT RE 2:	Specific Target Organ Toxicity Repeatet Exposure
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
WGK:	Wassergefährdungsklasse